

Verhaltenscodex

Code of Conduct

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Gesellschaftliche Verantwortung

- I.1 Visionen und Ziele
- I.2 Schutz von Persönlichkeitsrechten und persönlichen Daten
- I.3. Wahrung der Menschenrechte, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien
- I.4. Umweltschutz
- I.5. Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds

II. Verhalten im Unternehmen

- II.1. Respekt und Vertrauen
- II.2. Vermeidung von Interessenkonflikten
- II.3. Schutz von Unternehmenseigentum und Vermögenswerten

III. Verhalten im Geschäftsverkehr

- III.1. Beziehungen zu Geschäftspartnern
- III.2. Schutz des geistigen Eigentums Dritter
- III.3. Fairer Wettbewerb
- III.4. Korruptionsbekämpfung
- III.5. Vertraulichkeit und Kommunikation

Vorwort

Der Verhaltenscodex legt die Grundsätze für das Verhalten - vor allem im Bereich Ethik, persönlicher Verantwortung und Rechtschaffenheit - für alle Mitarbeiter der Continuum AG fest. Er definiert den Anspruch an uns selbst und ist zugleich Versprechen an alle unsere Partner.

Jeder Mensch
trägt Verantwortung

I. Gesellschaftliche Verantwortung

I.1. Visionen und Ziele

Als Spezialist für hochwertiges Anwendungshosting verdienen wir uns täglich das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Leistungen. Dabei dienen wir stets dem übergeordneten Ziel, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit sicherzustellen. Diesen Werten bleiben wir für alle unsere Tätigkeitsfelder stets treu. Das ist die Triebfeder für den Erfolg unserer Kunden und damit Voraussetzung für die eigene nachhaltige Entwicklung der Continuum AG als verlässlicher Partner unserer Kunden und Lieferanten.

I.2. Schutz von Persönlichkeitsrechten und persönlichen Daten

Wir achten die Persönlichkeitsrechte unserer Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter. Personenbezogenen Daten behandeln wir besonders sorgfältig. Hierzu gehört, dass wir personenbezogene Daten ausschließlich bestimmungsgemäß verarbeiten, sicher aufbewahren, und sie vor dem unberechtigten Zugriff Dritter schützen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen. Rechte und Pflichten aus Auftragsdatenverarbeitungsverhältnissen werden gemäß der gesetzlichen Verpflichtung dokumentiert.

I.3. Wahrung der Menschenrechte, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen Umgang mit den Geschäftspartnern und Kollegen, der frei ist von jeglicher Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Wir beachten bei unserem Handeln Recht und Gesetz und halten interne Richtlinien und Vorgaben ein. Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und geben Überblick und Orientierung bei der Anwendung der in ihrem Bereich maßgeblichen Rechtsvorschriften. Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen können Sanktionen wie arbeitsrechtliche Maßnahmen, aber auch Schadensersatzverpflichtungen oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

**Die Menschenrechte beginnen,
wo die Vorurteile enden**

I.4. Umweltschutz

Wir nehmen Rücksicht auf die natürliche Lebensgrundlage unseres Planeten und engagieren uns dafür, Ressourcen zu schonen sowie Umweltbelastungen möglichst zu reduzieren. Dieses Bekenntnis zu einem nachhaltigen Umweltschutz ist wesentliche Grundlage unserer Arbeit.

I.5. Gestaltung eines attraktiven Arbeitsumfelds

Wir bieten ein attraktives Arbeitsumfeld und fördern Motivation und Begeisterung unserer Mitarbeiter. Wir schaffen ein vertrauensvolles, kollegiales, kooperatives und offenes Arbeitsklima. Continuum ermöglicht die Entfaltung und individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch Stärkung vorhandener Interessen und Kompetenzen. Gezielte Weiterbildungen intensivieren die effiziente und gewissenhafte Zusammenarbeit in einem ausgewogenen Team

II. Verhalten im Unternehmen

II.1. Respekt und Vertrauen

Ehrlichkeit und Toleranz, gegenseitige Fairness und Respekt bestimmen den Umgang untereinander über alle Ebenen und Unternehmensabteilungen hinweg. Jede Führungskraft ist für die ihr anvertrauten Mitarbeiter verantwortlich, ist stets Vorbild und verdient sich Anerkennung durch Leistung, Integrität, Transparenz und soziale Kompetenz. Sie trifft nachvollziehbare Entscheidungen und setzt klare und erreichbare Ziele.

II.2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Sind Mitarbeiter- und Unternehmensinteressen nicht im Einklang, kann dies dazu führen, dass Mitarbeiter Entscheidungen nicht unbefangen im Sinne des Unternehmens treffen. Ausgangspunkt solcher Konflikte können beispielsweise Geschäftspartner sein, denen gegenüber sich der Mitarbeiter zugleich privat oder familiär verpflichtet fühlt. Jede Situation, die bei Dritten Zweifel an Fairness, Integrität oder Objektivität hervorrufen könnte ist zu meiden. Bei möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten ist der Mitarbeiter verpflichtet, dies dem Vorgesetzten gegenüber offenzulegen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

II.3. Schutz von Unternehmenseigentum und Vermögenswerten

Die dem Mitarbeiter bereitgestellten Arbeits- und Betriebsmittel sind für den vorgesehenen Geschäftszweck zu verwenden. Eine Nutzung für private oder gar illegale Zwecke ist nicht zulässig. Der Gebrauch der Ressourcen durch den Mitarbeiter hat verantwortungsvoll und nachhaltig zu erfolgen.

III. Verhalten im Geschäftsverkehr

III.1. Beziehungen zu Geschäftspartnern

Unseren Geschäftspartnern gegenüber beweisen wir uns als zuverlässiger Partner, handeln integer und nehmen die vertraglich übernommenen Verpflichtungen wahr. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Geschäftspartnern ethisch wie rechtlich ein ebensolches Verhalten.

III.2. Schutz des geistigen Eigentums Dritter

Als Unternehmen der Informationsindustrie sind wir dem Schutz des geistigen Eigentums besonders verpflichtet. Im jeweiligen Fall finden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder Bedingungen des Rechteinhabers Anwendung.

III.3. Fairer Wettbewerb

Die Vorschriften zum Schutz des fairen Wettbewerbs sind unverzichtbarer Bestandteil der freien Marktwirtschaft. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können zu erheblichen Schäden für das Unternehmen wie z.B. Bußgeldstrafen oder Reputationsverlust führen und auch für den betroffenen Mitarbeiter eine persönliche Strafe nach sich ziehen. Mögliche Verstöße beziehen sich auf Absprachen mit Konkurrenten und Geschäftspartnern, beispielsweise Preisabsprachen oder die Aufteilung von Gebieten. Unter das Verbot fallen bereits informelle Absprachen – schon der Anschein eines abgestimmten Verhaltens ist zu vermeiden.

III.4. Korruptionsbekämpfung

Im fairen Wettbewerb wollen wir aufgrund unserer Leistung, der Qualität unserer Arbeit und der kalkulierten Preise erfolgreich sein. Umgekehrt wollen wir unsere Lieferanten an diesen Maßstäben messen. Andere Methoden der Einflussnahme auf Beschaffungsentscheidungen lehnen wir ab. Allen Mitarbeitern ist es daher untersagt, Geschenke von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, die bei dem Schenker die Hoffnung auf eine Bevorzugung begründen könnten. Ebenso geben wir keine derartigen Versprechungen oder tatsächlichen Zuwendungen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen sollen oder auch nur den Anschein unredlichen Verhaltens erwecken könnten.

III.5. Vertraulichkeit und Kommunikation

Informationen, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind, sind im Zweifel vertraulich. Vertrauliche Informationen sind nur für die genannten Empfänger, nicht aber zur internen oder externen Verbreitung bestimmt. Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern bekommen, können gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten unterliegen. Die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit Informationen besteht auch nach Beendigung des Vertrags- oder Arbeitsverhältnisses fort.

Bitte richten Sie Fragen und/oder Anregungen per E-Mail an
info@continum.net

Telefonisch sind wir unter
+49 761 217 111 0 erreichbar

Continum AG | Freiburg | Deutschland | www.continum.net